

## **Musterschreiben Volksbegehren Artenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Nachricht, in welcher Sie sich kritisch mit dem Volksbegehren Artenschutz auseinandersetzen und um Unterstützung bitten, darf ich mich bedanken.

Die Erhaltung der Artenvielfalt und Ökosysteme in unserem Land ist für uns von zentraler Bedeutung. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb zwar grundsätzlich die Zielrichtung des Volksbegehrens, nimmt aber die aufgeworfenen Kritikpunkte und Bedenken mehr als ernst. Kritik wird nicht nur von konventionell wirtschaftenden Betrieben geäußert, sondern auch Vertreter des Ökolandbaus und Teile des Naturschutzes sehen das Volksbegehren kritisch. Die an uns herangetragenen Sorgen und Befürchtungen der Landwirte/-innen, der Winzer/-innen, der Obstbauern/-bäuerinnen aber auch der Imker/-innen in Baden-Württemberg bestärken uns in unserem Wunsch, die Konsequenzen des Volksbegehrens intensiv zu beleuchten und Lösungsoptionen zu beraten. Seit einigen Wochen sind wir aus diesem Grund mit den Verbänden, konventionell und ökologisch, im intensiven Austausch.

Ich kann Ihnen daher versichern, dass die von Ihnen genannten Kritikpunkte in Bezug auf die Themen Streuobst, Pflanzenschutz sowie die Zielsetzungen im Ökolandbau von uns aufgenommen wurden. Für uns ist es wichtig, dass unsere bäuerlichen Familienbetriebe und eine regionale landwirtschaftliche Produktion im Land erhalten bleiben. Wir wollen auch, dass unsere wertvolle Kulturlandschaft, von der Streuobstwiese über den Obstbau am Bodensee bis hin zu den Weinregionen am Kaiserstuhl und Markgräflerland, nicht verloren geht. Dies gelingt nur, wenn eine Bewirtschaftung auch weiterhin möglich ist. Dies kann unseres Erachtens nur erreicht werden, wenn alle Akteure gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Die CDU-Fraktion hat daher frühzeitig einen umfassenden Antrag an die Landesregierung gestellt, um zu erfragen, welche Auswirkungen das Volksbegehren voraussichtlich für alle betroffenen Bereiche mit sich bringen wird. Wir wollen auf Basis einer breiten Faktenlage die Debatte führen. Den Antrag haben wir zu Ihrer Information als Anlage beigefügt. Nachdem das Umweltministerium um deutliche Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum 30. September 2019 gebeten hat, ist davon auszugehen, dass die Stellungnahme der Landesregierung Anfang Oktober vorliegt. Diese wird die Grundlage für eine weitere öffentliche Diskussion über die Folgen und Auswirkungen des Gesetzentwurfs sein.

Wir haben aber auch das Gespräch mit den Initiatoren des Volksbegehrens gesucht. Es hat sich jedoch gezeigt, dass hier keine Bereitschaft besteht, nennenswerte Änderungen mitzugehen. Dies obwohl auch den Initiatoren die möglichen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Landnutzer bekannt sind. Die Initiatoren sowie die engen Unterstützer des Volksbegehrens, wie NABU, BUND etc., schätzen die Gefahren für die Landnutzer laut deren bisherigen Äußerungen jedoch bedauerlicherweise anders ein bzw. sehen keine Risiken im Falle einer Umsetzung. Dementsprechend haben am 26. Juli 2019 die Initiatoren und maßgeblichen Unterstützer des Volksbegehrens den Zulassungsantrag mit knapp 36.000 Unterstützungsunterschriften eingereicht.

Am 14. August 2019 hat das Innenministerium (IM) erklärt, dass das Volksbegehren zum Artenschutz zulässig ist. Nach erfolgter Feststellung der Verfassungskonformität des Volksbegehrens wird, nach unserer Kenntnis, ab dem 24. September 2019 die freie Sammlung der Unterschriften beginnen. Weitere vier Wochen später wird die dreimonatige amtliche Sammlung, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Gemeindeverwaltungen in Unterstützungslisten für das Volksbegehren eintragen können, starten. Die amtliche Sammlung endet voraussichtlich im Januar, die freie Sammlung im März des nächsten Jahres. Sollte das Volksbegehren erfolgreich sein, wofür eine Unterstützung von zehn Prozent der Wahlberechtigten (ca. 770.000) notwendig ist, wird das Volksbegehren dem Landtag von der Regierung mit einer Stellungnahme unterbreitet. Wenn der Landtag dem Gesetzentwurf nicht unverändert zustimmt, kommt es zur Volksabstimmung. Diese würde voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden.

Vonseiten der Politik kann dieser Prozess weder aufgehalten noch der Gesetzentwurf inhaltlich verändert werden. Es handelt sich bei einem Volksbegehren um ein aus der Mitte der Bevölkerung eingeleitetes und getragenes Verfahren. Dies bedeutet, dass wir als Parlamentarier bis zum Abschluss des Volksbegehrens keine Möglichkeit haben, aktiv einzuwirken. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass wir die Zeit der Unterschriftensammlung nutzen werden, um den Austausch mit den Betroffenen fortzusetzen und Lösungsoptionen zu diskutieren. Ob es uns am Ende gelingen wird, eine für alle tragbare Lösung zu finden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Wir als CDU-Fraktion werden uns jedoch dafür einsetzen, dass existenzbedrohende Regelungen abgewendet werden können. Denn es kann unseres Erachtens nicht das Ziel sein, dass durch dieses Volksbegehren ganze Wirtschaftszweige in eine bedrohliche Schieflage geraten. Wir plädieren für Maß und Mitte. Es muss das gemeinsame Ziel sein, beim Artenschutz einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Hierfür werden wir uns einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen